



ONLINE

DOKUMENTATION

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

www.kas.de

www.kas.de/italien

MARK SPEICH

CHRISTOPH KANNENGIEßER

Das Christentum als Motor der Moderne

DAS 'C' UND SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT/MITTELSTAND

VGL. „KOMPENDIUM DER SOZIALLEHRE DER KIRCHE“, KAPITEL 7:

(332) „Es ist eine Pflicht, die mit der Produktion verbundene Tätigkeit effizient auszuführen, denn sonst werden Ressourcen verschwendet; andererseits ist ein Wirtschaftswachstum auf Kosten der Menschen und ganzer Völker und Gesellschaftsgruppen, die zu Armut und Ausgrenzung verdammt werden, nicht akzeptabel.“

Die Rolle des freien Marktes

(348) „Bei der Beurteilung des freien Marktes dürfen die Ziele und Werte, die er auf gesellschaftlicher Ebene verfolgt und vermittelt nicht außer Acht gelassen werden. Denn der Markt findet seine Berechtigung nicht in sich selbst. Es ist Sache des individuellen Gewissens und der öffentlichen Verantwortung, das richtige Verhältnis zwischen Zweck und Mittel herzustellen.“

(349) „Angesichts der konkreten Gefahr, dass der Markt zu einem ‚Götzen‘ gemacht wird, zeigt die kirchliche Soziallehre seine Grenzen auf, die leicht daran zu erkennen sind, dass er erwiesenermaßen unfähig ist, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, für die Güter erforderlich sind, ‚die ihrer Natur nach weder bloße Waren sind noch sein können‘.“

Das Handeln des Staates

(352) „Die grundlegende Aufgabe des Staates im wirtschaftlichen Bereich besteht darin, einen juristischen Rahmen festzulegen, der geeignet ist, die ökonomischen Beziehungen zu regeln (...); darüber hinaus aber hat er eine umsichtige Wirtschafts- und Sozialpolitik zu betreiben (...).“

(353) „Markt und Staat müssen ihr Handeln aufeinander abstimmen und einander ergänzen. Der freie Markt kann der Gesamtheit nur dann Vorteile bringen, wenn von Seiten des Staates eine Organisation besteht, die die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt und lenkt; die für die Einhaltung gerechter und durchschaubarer Regeln sorgt (...) und auch di-



rekt eingreift, wenn es dem Markt nicht gelingt, (...) das Prinzip der Umverteilung in die Tat umzusetzen.“

Die Rolle der internationalen Gemeinschaft in der Epoche der globalen Wirtschaft

(371) „Je vielschichtiger das weltweite Wirtschafts- und Finanzsystem in organisatorischer und funktioneller Hinsicht wird, desto vorrangiger wird die Aufgabe, diese Prozesse zu regulieren und sie auf das Gemeinwohl der Menschheitsfamilie auszurichten. (...) Es ist folglich unerlässlich, dass die internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen die geeignetsten Lösungen finden und die zweckmäßigsten Handlungsstrategien entwerfen, um eine Veränderung in die richtigen Bahnen zu lenken, die, wenn man sich ihr passiv unterwerfen und sie sich selbst überlassen würde, dramatische Folgen hervorrufen würde, von welchen vor allem die schwächsten und schutzlosesten Schichten der Weltbevölkerung betroffen wären.“

BENEDIKT XVI.: ENZYKLIKA „CARITAS IN VERITATE“, KAPITEL 3:

(35) „Ohne solidarische und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Handlungsweisen in seinem Inneren kann der Markt die ihm eigene wirtschaftliche Funktion nicht vollkommen erfüllen. Heute ist dieses Vertrauen verlorengegangen, und der Vertrauensverlust ist ein schwerer Verlust. (...) Es muß jedoch die Sichtweise jener als unrichtig verworfen werden, nach denen die Marktwirtschaft strukturell auf eine Quote von Armut und Unterentwicklung angewiesen sei, um bestmöglich funktionieren zu können. Es ist im Interesse des Marktes, Emanzipierung zu fördern, aber um dies zu erreichen, darf er sich nicht nur auf sich selbst verlassen, denn er ist nicht in der Lage, von sich aus das zu erreichen, was seine Möglichkeiten übersteigt. Er muß vielmehr auf die moralischen Kräfte anderer Subjekte zurückgreifen, die diese hervorbringen können.“

Die vorliegenden Texte wurden von Katharina Fuchs zusammengestellt.



MARK SPEICH: SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – EINE WIRTSCHAFTSORDNUNG IM DIENSTE DES MENSCHEN

Im Schatten einer Finanz- und Wirtschaftskrise, die die Grundfesten unserer wirtschaftlichen Ordnung erschüttert und uns vor Augen geführt hat, wohin ungezügelter Gier und eine Entkopplung von Profit und Risiko führen, ist es notwendig, sich wieder auf den Ausgangspunkt wirtschaftlichen Handelns zu besinnen.

Das Menschenbild unseres wirtschaftlichen Programms

Im Zentrum der Wirtschaft steht der Mensch. Wirtschaftspolitik muss sich daher dem Menschen anpassen und nicht umgekehrt. Nach christlichem Verständnis besitzt dieser Mensch als Person eine unverfügbare Würde. Er ist nicht Objekt der Willkür anderer, sondern zur Freiheit berufenes Subjekt. Er ist nicht „etwas“, sondern „jemand“. Doch die dem Menschen geschenkte Freiheit ist nicht schrankenlos. Der Mensch wird zur Person in Gemeinschaft mit anderen – angefangen in der Familie, über Nachbarschaft und Kollegen bis hin zur Nation. Leben in Gemeinschaft setzt verantwortungsvollen Freiheitsgebrauch voraus und erfordert Rücksichtnahme auf die Freiheit Anderer und auch die Sicherung der eigenen Freiheit gegen Übergriffe Dritter.

Der Mensch ist zur Freiheit berufen, aber nach christlichem Verständnis ist er auch fehlbar und schuldfähig. Eine Wirtschaftsordnung, die diesem Menschenbild gerecht wird, muss also Freiheit ermöglichen, darf aber nicht optimistisch darauf vertrauen, dass jeder Mensch seine Freiheit zum Wohle aller einsetzen wird. Freiheit ist für uns also immer als in Ordnung gesicherte Freiheit zu verstehen. Eine kollektivistische Wirtschaftsordnung, in der das Wirtschaftsleben durch zentrale Planung eines staatlichen Apparates oder eine Partei gesteuert wird, ist mit dem Freiheitsanspruch des christlichen Menschenbildes nicht vereinbar. Hier wird der Mensch zum Objekt der Willkür einer sich überlegen dünkenden Instanz, die individuelle Freiheitsentfaltung erstickt.

Ein schrankenloser Liberalismus, der die Freiheit des Einzelnen absolut setzt, verkennt wiederum die Fehlbarkeit des Menschen, die oft genug dazu führt, dass der Missbrauch der Freiheit die Freiheit anderer gefährdet. Erst in der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise haben wir erlebt, welches Zerstörungspotenzial die durch wirtschaftliche Freiheit bemäntelte und nicht durch funktionierende Regeln gebändigte Gier Einzelner entfalten kann. Deshalb treten wir für eine Wirtschaftsordnung ein, die die Grundlagen einer freiheitlichen Wirtschaft – nämlich Vertragsfreiheit, Privateigentum, Wettbewerb und Rechtssicherheit – schützt und den exzessiven Freiheitsgebrauch Einzelner durch Regeln unmöglich macht.

Das gilt auch für alle Versuche, marktwirtschaftliche Freiheit und Wettbewerb durch die Konzentration wirtschaftlicher Macht zu untergraben. Eine starke Marktwirtschaft ist deshalb auf einen starken Staat angewiesen – aber nicht als Akteur des Marktgeschehens, sondern als Hüter einer Ordnung der Freiheit.



Wenn wir den Menschen als Individuum und Person begreifen und nicht als willenlosen Teil eines Kollektivs, dann bekennen wir uns dazu, dass jedem Menschen die gleiche unverfügbare Würde zukommt. Zugleich wissen wir aber um die individuelle Verschiedenheit der Menschen. Diese Ungleichheit ist ein wesentlicher Antrieb für menschliche Leistungskraft und Wettbewerb. Staatliche Versuche, diese Verschiedenartigkeit im Namen einer falsch verstandenen Gerechtigkeit einzuebnen lehnen wir daher ab. Jeder Mensch muss aber die Möglichkeit haben, die in ihm angelegten Talente zu verwirklichen und ein Leben in Würde zu führen.

Subsidiarität und Solidarität

Zu einem Leben in Würde gehört auch die tägliche Arbeit, die dem Leben Sinn und Struktur stiftet. Im Sinne der Subsidiarität ist es zunächst einmal Aufgabe des Einzelnen und seiner unmittelbaren Umgebung, sein Lebensglück zu verwirklichen und eine für ihn sinnvolle Beschäftigung zu finden. Subsidiarität begreifen wir im Geiste der katholischen Soziallehre als ein Schutzprinzip freiheitlicher und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung gegen die Gefahren kollektivistischer Vereinnahmung und Bevormundung

Das Prinzip der Solidarität wiederum geht auch von dem Grundsatz eigenverantwortlicher Lebensgestaltung in Gemeinschaft mit anderen aus und ist insofern eng mit dem Subsidiaritätsprinzip verbunden, als es dort, wo eigenverantwortliche Lebensgestaltung an ihre Grenzen gerät, die Hilfe der Solidargemeinschaft verspricht. Wir müssen anerkennen, dass es in der Realität unserer gesellschaftlichen Ordnung immer wieder Menschen gibt, denen ein selbstgestaltetes Leben in verantworteter Freiheit durch die Situation persönlicher Not verwehrt wird. Sie sind der Hilfe der Gemeinschaft bedürftig, um wieder eine im Wortsinn „menschenwürdige“ also auch durch Freiheit und Eigenverantwortung begründete Existenz führen zu können. Zielperspektive der Solidarität, also der Hilfe für Bedürftige, darf nicht die dauerhaft erträgliche Ausgestaltung der Not sein. Zielperspektive der Solidarität muss vielmehr immer die Rückkehr zu einem Leben in Freiheit und Eigenverantwortung sein. Das ist eine Politik, die den Menschen in seiner eigentlichen Bestimmung und Würde ernst nimmt.

Auf dem Fundament dieser grundsätzlichen Überlegungen haben wir ein wirtschaftspolitisches Programm entwickelt, das Freiheit, Subsidiarität und Solidarität miteinander verbindet.

Verlässliche Freiheitsordnung

Italien hat in vergangenen Jahrzehnten einen eindrucksvollen Weg von einem Agrarland zu einem modernen Dienstleistungs- Industriestandort zurückgelegt, der einen hohen Lebensstandard sichert und die internationalen Märkte mit Produkten beliefert, die weltweites Ansehen genießen. Um ein Fortschreiben dieser Erfolgsgeschichte auch in Zukunft möglich zu machen, müssen wir größere Anstrengungen unternehmen, die Rahmenordnung unserer Marktwirtschaft zu festigen, um Freiheitsmissbrauch und Willkür zu verhindern. Sondergesetze und rückwirkende Regulierung untergraben das Vertrauen in die Rechtsordnung, schrecken Investoren ab und gefährden langfristig unsere marktwirtschaftliche Freiheit. Wir werden



uns daher für eine stabile und verlässliche Rechtsordnung einsetzen, die vor Willkür schützt und die für kleine und mittelständische Unternehmen ebenso gilt wie für multinationale Konzerne.

Wirtschaftliche Freiheit wird nicht nur staatliche Eingriffe in Rechtsordnung und Marktgeschehen gefährdet, sondern auch durch die Konzentration privatwirtschaftlicher Macht. Überall dort wo einzelne Akteure zu groß werden, geraten Wettbewerb und freie Preisbildung in unter Druck. Wir setzen uns daher mit großem Nachdruck gegen jede Form der Kartellbildung und Wettbewerbsverzerrung ein und fordern eine Stärkung der mit der Überwachung betrauten Behörden. Dort wo einzelne Unternehmen eine so große Marktmacht einnehmen, dass freie Konkurrenz kaum noch möglich ist, muss der Staat als Mittel des letzten Rückgriffs auch die Zerschlagung von Konzernen in Betracht ziehen und notfalls durchsetzen können.

Schulden- und Bürokratieabbau

Eine Geißel wirtschaftlicher Freiheitsentfaltung stellt in unserem Land trotz vielfach angekündigter Reformvorhaben immer noch die überbordende Belastung durch staatliche Bürokratie dar. Genehmigungsverfahren, Statistikpflichten und regelmäßige Gängelung durch Behörden schrecken unternehmerische Initiative ab und sind ein Nährboden für Korruption und Nepotismus. Bürokratie soll wirtschaftliche Freiheit ermöglichen und nicht behindern. Deshalb setzen wir uns nach niederländischem Vorbild für ein groß angelegtes Programm zum Abbau von Bürokratielasten und –kosten ein.

Ein starker Gewährleistungsstaat braucht eine gut funktionierende Administration, die nach dem Leistungsprinzip funktioniert. Die Personalstruktur der Administration muss sich an ihren Aufgaben orientieren und nicht an dem Ziel, möglichst viele Menschen durch die Privilegien einer staatlichen Beschäftigung zu alimentieren. Alles andere würde einem verantwortungsvollen Umgang mit den Steuern, die der Staat von den Bürgerinnen und Bürgern erhebt und damit ihre finanziellen Freiräume einschränkt, zuwiderlaufen. Um künftigen Generationen politische Gestaltungsspielräume zu hinterlassen und um der überbordenden Staatsverschuldung Herr zu werden, setzen wir uns daher dafür ein, die Personalstruktur des öffentlichen Dienstes den tatsächlichen Aufgaben anzupassen und die Schulden unseres Landes rigoros abzubauen.

Infrastruktur und ökologische Verantwortung

Gesunde Staatsfinanzen sind Grundlage einer florierenden Wirtschaft. Daher stehen alle staatlichen Aufgaben unter Rechtfertigungsvorbehalt. Neben der Aufgabe, Sicherheit und Rechtssicherheit zu garantieren, muss der Staat eine Infrastruktur bereit stellen, die wirtschaftliche Initiative ermöglicht und im ganzen Land ein einheitlich hohes Qualitätsniveau erreicht. Italien lebt von der Vielfalt der Regionen und gewachsenen wirtschaftlichen Strukturen mit ganz unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten. Es kann nicht Aufgabe von Politik oder eines Zentralstaates sein, solche Unterschiede einzuebnen und Pluralität zu ersticken. Aber es ist sehr wohl Auf-



gabe der Politik, zu gewährleisten, dass jede Region in der Lage ist, ihre wirtschaftlichen Stärken zu entwickeln und zur Entfaltung zu bringen.

Neben der klassischen Infrastruktur wie Verkehrswegen, Strom und Elektrizität gehört dazu zunehmend auch der flächendeckende Zugang von Menschen und Unternehmen zu modernen Kommunikationsnetzen. Eine Politik der Teilhabe muss auch den „digitalen Graben“ überwinden, der auch in unserem Land noch zu viele Menschen trennt.

Infrastruktur schließt aber auch eine sichere und verlässliche Energieversorgung ein, die Rücksicht auf die Schöpfung und die Welt nimmt, die wir unseren Nachkommen einmal hinterlassen werden. Nach christlichem Verständnis bilden wir nicht nur eine Gemeinschaft mit den heute lebenden Menschen, sondern auch mit denen, die nach uns kommen. Und auch eine Nation ist nicht nur eine Vergangenheits-, sondern vor allem eine Zukunftsgemeinschaft. Dem entspricht eine Politik, die sich auch an den Möglichkeitsräumen kommender Generationen orientiert. Dabei soll es nicht um energiepolitische Gängelung gehen, sondern um einen politischen Rahmen, der Anreize für Innovationen im Bereich der regenerativen Energien setzt und Klimaschutz nicht gegen, sondern mit der Wirtschaft zu verwirklichen sucht. Es kann nicht im Interesse der Wirtschaft liegen, sich langfristig ihrer eigenen Grundlagen zu berauben. Auch nach dem Scheitern von Kopenhagen setzen wir uns daher weiterhin für ein globales Emissionshandelssystem ein, das CO₂-Reduzierung und wirtschaftliche Anreize verbindet. Außerdem müssen wir unsere im Konzert mit der Europäischen Union betriebene Energieaußenpolitik intensivieren, um die Abhängigkeit von einigen wenigen Lieferländern zu reduzieren und neue Bezugsländer zu erschließen. Wir sind überzeugt, dass uns Alleingänge auf diesem Feld nicht weiter bringen. Unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Energieaußenpolitik sollten uns aber nicht davon ablenken, schon jetzt zu beginnen, die Weichen für das Post-Carbon-Zeitalter zu stellen.

Innovationsstandort und Bildungsrepublik

Italien ist ein Land, das nicht reich an Rohstoffen ist. Umso wichtiger ist es daher, die Talente, Ideen und Innovationen zu fördern, die Italien zu einer erfolgreichen und geachteten Wirtschaftsnation gemacht haben und auch künftig machen werden. Es ist nicht Aufgabe des Staates, zu bestimmen, welche Ideen es sind, die das wirtschaftliche Fundament unserer Zukunft bilden. Das würde die Ideen der Vielen zu Gunsten der Idee des Einen ersticken. Aber es ist Aufgabe des Staates Rahmenbedingungen zu schaffen und zu sichern, in denen sich Talente und Ideen entfalten können.

Das beginnt mit einem Bildungssystem, das jedem Menschen unabhängig von Herkunft und materiellen Möglichkeiten, die Verwirklichung und Entfaltung der in ihm angelegten Talente ermöglicht. Das schließt gerade auch die vielen in Italien lebenden Migranten ein. Wir können es uns vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen, denen sich unser Land gegenüber sieht, nicht weiter leisten, die hier brach liegenden Potenziale ungenutzt zu lassen. Gerade weil die Arbeitsmarktsituation für Geringqualifizierte unter dem Druck der Arbeitskräfte- und Standortkonkurrenz, die die Globalisierung mit sich bringt, immer schwieriger wird, gehört dazu



auch ein System der Berufsausbildung – etwa nach deutschem Vorbild, an dem sich die Arbeitgeber unseres Landes beteiligen. Und schließlich erfordert Talent- und Innovationsförderung auch ein Hochschulsystem, das innerhalb des Bologna-Prozesses Freiräume für wissenschaftliche Kreativität belässt und das über eine Forschungsinfrastruktur verfügt, die wissenschaftliche Spitzenleistungen weiterhin ermöglicht. Nur wenn wir unseren Spitzenforschern attraktive Arbeitsbedingungen bieten, schaffen wir die Gewähr, dass sie nach wertvollen und wichtigen Aufenthalten im Ausland zurück nach Italien kommen. Wichtig ist es aber auch, gerade den vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die die wirtschaftliche Stärke unseres Landes ausmachen, Zugänge zu angewandter Forschung zu vermitteln.

Bildung schafft nicht nur die Voraussetzung für künftige Innovationen, sondern ist auch die beste Versicherung gegen Beschäftigungslosigkeit und sozialen Abstieg. Wir müssen uns jedoch von der Vorstellung lösen, dass sich Bildung allein auf das erste Lebensdrittel bezieht. Wir erleben eine so rasante Entwicklung technischen Fortschritts und wirtschaftlicher Innovationen, dass es zunehmend wichtiger wird, kontinuierlich in Bildung und Ausbildung zu investieren. Da auf diese Weise auch in künftige Beschäftigungsfähigkeit investiert wird, ist es wichtig, in den Systemen sozialer Sicherung klare Anreize für kontinuierliche Weiterbildung zu schaffen.

Freihandel und wirtschaftliche Entwicklung

Was für die nationale Wirtschaft gilt, das gilt auch für unsere internationalen Wirtschaftsbeziehungen im Zeitalter der Globalisierung. Italien profitiert von der Einbindung in globale Wirtschaftsstrukturen. Weltweit gibt es Märkte, auf denen italienische Güter und Dienstleistungen wegen ihrer Qualität, Verlässlichkeit und Eleganz geschätzt und nachgefragt werden. Selbstbewusst können wir uns daher der internationalen Konkurrenz stellen. Jeden Versuch, unsere Einbindung in diese internationalen Strukturen durch protektionistische Maßnahmen zu behindern, lehnen wir daher ab. Auch für die Länder der Südhalbkugel bietet die Einbindung in ein System des freien Welthandels die besten Voraussetzungen, um Zugang zu Wohlstand und wirtschaftlicher Entwicklung zu finden. Bilaterale Handelsabkommen begrüßen wir, sofern sie komplementär zum Ziel eines multilateralen Handelsabkommens sind, wie es in der Doha-Runde angestrebt wird. Von zentraler Bedeutung ist es, die Ordnung stiftenden Institutionen wie etwa die WTO zu stärken.

Globale Ordnungspolitik

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Ordnung, die dem Menschen Freiheit ermöglicht, ihn zugleich vor den Verwerfungen schranken- oder hemmungslosen wirtschaftlichen Handelns schützt und den Schwächsten helfend zur Seite steht, um ihnen Teilhabe an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung zu ermöglichen. Leider erleben wir, dass eine wirkungsvolle Ordnung der sozialen Marktwirtschaft immer noch eng mit dem Modell des Nationalstaates verbunden ist. Auf globaler Ebene fehlt ein ähnlicher verbindlicher Rahmen. Hier stehen Nationalstaaten in vermeintlichem Wettbewerb zueinander und konkurrieren mit ihren Rechts- und Fis-



kalordnungen, mit ihrer Infrastruktur und ihrer Innovationskultur gegeneinander als Standorte. Und gleichzeitig agieren auf dieser Ebene multinationale Konzerne, bei denen allenfalls noch die Unternehmensgeschichte nicht aber mehr die Eigentümerstruktur oder die Hauptabsatzmärkte eine eindeutige nationale Zuordnung erlauben. Ähnlich verhält es sich mit den internationalen Nichtregierungsorganisationen, die sich längst nicht mehr an Grenzen gebunden fühlen und das jeweils aus ihrer Sicht Richtige durchzusetzen hoffen ohne dafür mit einem Wählerauftrag ausgestattet worden zu sein. Lebensader der globalen Wirtschaft ist ein Finanzsystem, das auf äußerst komplexe Weise aufs höchste entgrenzt und aufs engste vernetzt ist – wie wir in den vergangenen Wochen auf schmerzhaft Weise erfahren haben. Gleichzeitig haben die Nationalstaaten als Reaktion auf die Krise ganz wesentlich nationalstaatlich agiert und nur in Grenzen Kooperationsbereitschaft gezeigt.

Es wird nun darauf ankommen, solche nationalstaatlichen Reflexe zu überwinden, um Regeln zu formulieren, die eine solche Krise zumindest weniger wahrscheinlich machen. Ein solches Regelsystem wird vor allem Grundprinzipien einer freien Marktwirtschaft – nämlich den Zusammenhang von Risiko und Ertrag bzw. Verlust sichern müssen, um die Marktwirtschaft vor Tendenzen der Selbstkannibalisierung zu schützen.

Ähnlich wie Monopole sind auch Banken von „systemischer“ Größe nicht Garanten, sondern potenzielle Totengräber einer Ordnung der Freiheit. Die soziale Marktwirtschaft ist ein Programm der Dekonzentration, weil nur so verhindert werden kann, dass der Einzelne, der Mensch, zum Objekt willkürlich agierender wirtschaftlicher Kräfte wird. Und wer davon ausgehen darf, dass das Risiko seines Scheiterns von der Allgemeinheit getragen wird, neigt dazu, willkürlich zu handeln. Gerade wegen der Standortkonkurrenz wird sich die Staatengemeinschaft dieses Problems nur gemeinsam annehmen können.

Moralische Appelle und Klagen über die menschliche Gier sind wohlfeil, führen aber nicht weiter. Entscheidend ist es, ein Regelsystem zu etablieren, dass solche Auswüchse menschlichen Verhaltens durch hohe Risikoprämien abzuschrecken vermag.

Die Fundamente einer sozialen Marktwirtschaft unter den Bedingungen der Globalisierung

So wichtig es ist, sich dieser Fragen auf globaler Ebene anzunehmen, so notwendig ist es, das Subsidiaritätsprinzip zu wahren, wenn es um das soziale Schicksal des Einzelnen geht. Der Mensch unserer Zeit sieht sich mit einer doppelten Entgrenzung konfrontiert: zum einem mit einer Wirtschaft, die wie oben beschrieben wurde, längst die Grenzen des Nationalstaats hinter sich gelassen hat und damit enorme Chancen eröffnet, zugleich aber auch den Einzelnen sehr viel härter internationaler Konkurrenz und einer durch moderne Kommunikationsmittel beschleunigten Form des Arbeitens aussetzt; zum anderen mit einer inneren Entgrenzung, in der die stabilisierenden Faktoren einer überkommenen Ordnung durch eine permissive Kultur individualisierter Lebensstile, in der es keine Tabus mehr gibt, hinweggefegt worden sind.



Es wäre fahrlässig, auf diese Situation allein mit dem Hohelied der Freiheit zu antworten. Es liegt auf der Hand, dass der in diese doppelte Unsicherheit geworfene Mensch, nicht allein mit dem Verweis auf die Chancen, die sich durch internationale Wirtschaftsverflechtung und die multioptionale Gestaltung des Lebens in der Postmoderne ergeben, in neuer Sicherheit gewogen werden kann. Und es wäre unverantwortlich, diesem Menschen weiterhin eine wohlfahrtstaatliche Garantie seines gesellschaftlichen Status in Aussicht zu stellen, die bislang im Zentrum sozialpolitischer Anstrengungen stand. Die demographische Entwicklung und die gegenüber kommenden Generationen bestehende Verpflichtung, sich aus der Umklammerung der Staatsverschuldung zu lösen, lassen dieses Versprechen mehr als brüchig erscheinen.

Eine erste Antwort auf die sich aus der Entgrenzung ergebende Unsicherheit des Menschen, liegt in der Stärkung seiner unmittelbaren Lebenskreise. Am Ende entscheidet sich die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung nicht auf dem Marktplatz, sondern jenseits von Angebot und Nachfrage. Sie ist auf ein gesundes Fundament angewiesen, mit einer bereiten Streuung des Privateigentums und Gemeinschaften, die mit der Familie im Zentrum, Halt geben und vor Entwurzelung schützen, einem starken Mittelstand und einem gesunden Verhältnis zwischen Stadt und Land sowie einem Bewusstsein für das Bewahrens- und Erhaltenswerte unserer natürlichen Lebensordnung.

Eine Politik, die Familien stärkt, Bildung nicht als Ausbildung verkürzt, sondern als Persönlichkeitsbildung mit dem Ziel gelingenden und glücklichen Lebens begreift und die die ökologischen Grundlagen unserer Existenz zu wahren sucht, ist deshalb elementare Voraussetzung einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft.

Eine zweite Antwort liegt in einer Sozialpolitik, die sich nicht darin erschöpft, gesellschaftliche Exklusion erträglich zu gestalten und damit Perspektivlosigkeit zementiert, sondern die sich daran orientiert, den Einzelnen zu stärken und ihn auf die Herausforderungen, die sich mit einer globalen und beschleunigten Wirtschaft verbinden, vorzubereiten. Eine Bildungspolitik, die entlang des Lebenslaufs Bildungs- und Weiterbildungsangebote formuliert, ist deshalb die beste und erfolgreichste Sozialpolitik. Gleichzeitig muss die Sozialpolitik, denen die ausgeschlossen sind, Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung bieten. Eine Ausgestaltung von Sozialleistungen, die den Übergang in Beschäftigung unattraktiv erscheinen lässt und so zum Verbleib im System der sozialen Sicherung ermutigt, verletzt auf elementare Weise das Leistungsprinzip und verführt zu einem Leben, das vielleicht materiell ausreichend abgesichert ist, aber die Sinnstiftung eines würdigen, weil selbst gestalteten Lebens verfehlt. Zugleich untergräbt ein solches System die Vitalkräfte einer subsidiär organisierten Gesellschaft, weil es die Vorstellung eines allzuständigen Staates nährt. Daher ist es Ausdruck wahrer Solidarität, die Menschen, die ausgeschlossen sind, zu einem eigenverantwortlichen Leben und zu Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen zu befähigen. Dazu gehört auch die politische Erleichterung der Eigentums- und Vermögensbildung als Grundlage einer bürgerlichen Existenz.



Schließlich wird sich die Akzeptanz einer Wirtschaftsordnung ganz wesentlich an der Frage entscheiden, wie mit den Schwächsten einer Gesellschaft umgegangen wird: mit denen, die trotz guten Willens, aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr zu befähigen sind und denen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben über den Weg einer Existenz sichernden Beschäftigung verwehrt bleibt. Unsere soziale Grundsicherung muss auch diesen Menschen ein würdiges Dasein und die Teilhabe an Kultur und Gesellschaft ermöglichen.

Gerecht und fair ist eine Wirtschaftsordnung, die die Existenz der Schwächsten sichert und jedem Menschen die optimale Entfaltung seiner Talente und Möglichkeiten bietet. Niemand wird zu seinem Glück gezwungen, aber jeder muss die Chance haben, sein Lebensglück durch Leistung und Anstrengung zu verwirklichen. Das ist das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft, dem wir uns verpflichtet fühlen.



CHRISTOPH KANNENGLIEßER: RAHMENBEDINGUNGEN UND MÖGLICHKEITEN DER FÖRDERUNG VON MITTELSTAND UND SELBSTÄNDIGKEIT IN DER SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

1. Christliches Menschenbild und Wirtschaftsordnung

Für die christlich-demokratische Parteienfamilie ist das christliche Menschenbild Ausgangspunkt für grundsätzliche programmatische Orientierungen und für die gesellschaftspolitische Gestaltung. Nach dem christlichen Verständnis „erscheint der Mensch kraft seiner Begabung mit Freiheit und Vernunft in seiner Kreativität, die ihn über die übrige Schöpfung erhebt und an der schöpferischen Kraft Gottes teilhaben lässt. Befähigt zur Selbstreflexion, Selbstüberschreitung und planender Vorausschau, ist er zur Gestaltung der natürlichen Umwelt und der sozialen Mitwelt berufen, (...). Der Mensch ist sittliches Subjekt, weil er in freier Entscheidung selbstbestimmt zu handeln und die Unterscheidung zwischen Gut und Böse zu treffen vermag. Sein Tun und Lassen ist ihm zuzurechnen. Er trägt dafür vor sich selbst, vor seinen Mitmenschen und vor Gott Verantwortung. (...) Menschen- bzw. Personenwürde heißt nach christl. Verständnis, dass jedem, der Menschenantlitz trägt, in jeder Phase seines individuellen Entwicklungsstands und unabhängig von seinen Eigenschaften und Leistungen ein unbedingter Wert zukommt, der - negativ - jede instrumentalisierende Verrechnung verbietet. Zugleich fordert die Achtung der Menschenwürde - positiv -, die vielfältigen Dimensionen entfalteter personaler Existenz in den Blick zu nehmen, die aus der Bestimmung des Menschen zur Freiheit und Verantwortung und aus seinen materiellen und geistigen, individuellen und sozialen Bedürfnissen resultieren. Damit rücken die Grundansprüche des Menschen ins Zentrum, die in der Formulierung der Menschenrechte ihre Rechtsgestalt erhalten haben: in den persönlichen Freiheitsrechten, in den politischen und gesellschaftlichen Mitwirkungsrechten und in den sozialen Grundrechten. Der gesellschaftlichen Anerkennung dieser grundlegenden Rechte zum Durchbruch zu verhelfen und diese Rechte in einem optimierenden Gleichgewicht für alle Menschen innerhalb der nationalen und internationalen Rechtsgemeinschaften konkret durchzusetzen, ist Aufgabe einer am christlichen Menschenbild orientierten Politik.“ (Auszug aus: Lexikon der Christlichen Demokratie in Deutschland, Hg.: von Winfried Becker, Günter Buchstab u.a. Paderborn 2002, S. 676 – 679).

Das Ordnungskonzept der Sozialen Marktwirtschaft findet seine sozialetische Fundierung im christlichen Menschenbild. Es ist eine freiheitliche und menschengerechte Alternative sowohl zur staatlich gelenkten Zwangswirtschaft als auch zum Laissez-faire-Kapitalismus. Ziel ist eine Wirtschaftsordnung, die das Individuum zur Entfaltung kommen lässt und zugleich die soziale Verantwortung des Gemeinwesens realisiert.

Zur Sozialen Marktwirtschaft gehört das Element des sozialen Ausgleichs. Er umfasst die Gewährleistung sozialer Sicherheit und ein gewisses Maß an sozialer Umverteilung. Das Subsidiaritätsprinzip fordert aber primär Eigeninitiative, Eigenvorsorge und Selbstverantwortung des Einzelnen. Soziale Intervention soll das Marktgeschehen als solches möglichst nicht, aber zumindest nicht übermäßig beeinträchtigen.



Grundlegendes Leitprinzip der Sozialen Marktwirtschaft ist aber nicht die sozialpolitisch motivierte Korrektur von Marktergebnissen, sondern der Wettbewerb. Er sorgt für effiziente Produktion und verteilt Einkommen und Gewinn nach Leistung. Die Konkurrenz zwischen Unternehmen erzwingt Innovationen und technischen Fortschritt. Sie stellt den Konsumenten in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens. Damit gewinnt auch der Wettbewerb selbst eine soziale Dimension. In der Sicherung funktionieren des Wettbewerbs liegt daher eine der zentralen Aufgaben des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft.

Vorrangiges Ziel ordnungspolitischer Rahmensetzung ist es, dass der Wettbewerb nicht durch Kartelle, Marktkonzentration und Monopolbildung selbst zerstört wird. Darüber hinaus hat der Staat die grundlegenden institutionellen Vorkehrungen für eine Wettbewerbswirtschaft zu schaffen. Neben einem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen bedarf es unter anderem des Privateigentums (an Produktionsmitteln), Haftungsregeln, Vertrags- und Gewerbefreiheit, Geldwertstabilität und ungehinderten Marktzugangs.

Die Soziale Marktwirtschaft ist kein starres, vorgegebenes oder gar dogmatisch überhöhtes Konzept. Sie ist entwicklungs offen und gerade auch unter den Bedingungen der Globalisierung ein Ordnungsmodell, welches seine Bedeutung für die Gestaltung nationaler, supranationaler und internationaler Rahmensetzung behält.

2. Der selbständige Unternehmer als Leitfigur der Sozialen Marktwirtschaft

„Zu den wesentlichen Bestandteilen der Sozialen Marktwirtschaft gehören die Eigenverantwortung, persönliche Initiative und das Privateigentum. Sie ist eine Gesellschaftsordnung, in der die Wahrnehmung der persönlichen Freiheit, der Gleichheit der Chancen und des wachsenden Wohlstands mit dem durch den Erwerb gesicherten sozialen Fortschritt in Einklang gebracht werden kann.“ (Ludwig Erhard)

Freiheit, Verantwortung und das Subsidiaritätsprinzip, welches der kleineren Einheit Vorrang vor der größeren gibt, sind aus dem christlichen Menschenbild abzuleitende Orientierungen für die Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung. Der mittelständische Unternehmer verkörpert diese Prinzipien in idealtypischer Weise.

Leitfigur und Motor der Sozialen Marktwirtschaft ist mithin der selbständige Unternehmer. Er bietet Produkte oder Dienstleistungen an. Er investiert und trägt dafür das volle Risiko. Er schafft Arbeitsplätze, zahlt Löhne und Steuern und trägt damit zum Wachsen des Sozialproduktes und des Wohlstandes der Menschen bei.

Ohne eine Vielzahl selbständiger Unternehmer wäre die Soziale Marktwirtschaft nicht funktionsfähig. Vom Erfolg der Unternehmer hängt auch der Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft sowie der wirtschaftliche und soziale Fortschritt ab. Eigenergeführte Unternehmen zeichnen sich durch regionale Verankerung und nachhaltiges unternehmerisches Handeln aus. Unter-



nehmerische Entscheidung, Verantwortung und Haftung bilden eine Einheit.

Es kommt daher darauf an, dem selbständigen Unternehmer – im Rahmen einer liberalen und sozialstaatlichen Rechtsordnung- einen möglichst großen Freiraum für sein wirtschaftliches Handeln zu geben. Der Misserfolg sozialistischer Systeme erklärt sich auch aus dem Fehlen selbständig handelnder Unternehmer oder aus deren überzogener staatlichen Regulierung. Der selbständige Unternehmer wird immer auch den wirtschaftlichen Konglomeraten in staatlicher und bürokratischer Regie weit überlegen sein.

Ein starker Mittelstand ist gesellschaftliches Bindeglied. Nur ein starker Mittelstand ermöglicht Wachstum und Fortschritt – Grundlagen für Arbeitsplätze und die Finanzierung des Gemeinwesens. Die Herausforderungen, denen sich der Mittelstand zu stellen hat, sind heute komplex. Internationalisierte Märkte, schneller technologischer Wandel, geänderte Bedingungen auf den Finanzmärkten, Veränderungen auf den Arbeitsmärkten und steigende regulatorische Anforderungen auf den Feldern Umwelt und „gute Unternehmensführung“ sind Beispiele für neue Themen, denen sich zumindest größere, wachstumsorientierte Mittelständler ebenso zu stellen haben, wie Großkonzerne mit spezialisierten Stäben.

Umso mehr kommt es darauf an, dass die Politik die Bedürfnisse des Mittelstandes bei ihrem Handeln stets im Auge behält. Das gilt für alle Politikfelder – von der Familienpolitik, über die Bildungspolitik bis hin zur Innen- und Rechtspolitik – und nicht nur für die Wirtschaftspolitik im engeren Sinne. Eine am Leitbild des mittelständischen Unternehmers ausgerichtete Politik hat zugleich die Mitte der Gesellschaft, die Aufstiegswilligen und Leistungsbereiten, fest im Blick.

Zugleich gilt, dass in einer marktwirtschaftlichen Ordnung der Staat keine optimale Unternehmensgröße definiert und im Wettbewerb keine Präferenz zugunsten bestimmter Rechtsformen oder etwa zugunsten heimischer oder mittelständischer Unternehmen setzt. Hier hat der Wettbewerb zu entscheiden. Mittelständler müssen ihre häufig und zu Recht beschworene Schnelligkeit, Innovationskraft und Marktnähe im Wettbewerb ausspielen um sich zu behaupten. Wenn der Staat die Rahmenbedingungen richtig setzt, wird sich im Wettbewerb entscheiden, in welchen Märkten die kleinen und in welchen die großen ihre jeweiligen Vorteile ausspielen können.

3. Politik für den Mittelstand ist vorrangig „gute“ Wirtschaftspolitik

Aufgabe der Politik ist es, dem selbständigen Unternehmer die Chance zu verschaffen, eigenverantwortlich wirtschaften zu können. Mittelständische Unternehmen müssen sich gegen Großkonzerne im Wettbewerb behaupten können. Große Aktiengesellschaften werden von Managern geleitet, die zwar am Erfolg, aber nur sehr begrenzt am Risiko ihres Handelns beteiligt sind. Das tragen die Aktionäre, oftmals aber auch die Mitarbeiter und sogar der Staat. Der selbständige Unternehmer haftet dagegen oft mit seinem gesamten Vermögen, er kann weniger riskieren, was im Wettbewerb ein Nachteil sein kann. Die Politik kann solche strukturellen Unterschiede nur



sehr begrenzt ausgleichen. Sie sollte es auch nicht versuchen, sondern sich darauf konzentrieren, für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen.

Ansätze dazu gibt es im Kartellrecht und im Steuerrecht. Großfusionen, die zu einer nicht kontrollierbaren Zusammenballung wirtschaftlicher Macht, zu Abhängigkeiten und auch nicht selten zur Erpressbarkeit politischer Entscheidungsträger führen, können untersagt werden. Kapitalgesellschaften sollten steuerlich nicht besser als die mit diesen konkurrierenden Personengesellschaften gestellt werden. Die Staaten neigen dazu, ihren Großunternehmen vor allem in Krisen eher zu helfen als den vielen kleineren Unternehmen. Systemrelevante Unternehmen werden gestützt, den mittleren und kleineren Unternehmen bleibt nur der Weg in die Insolvenz. Auch das trägt zur Konzentration in der Wirtschaft und zur Aushöhlung des Wettbewerbs bei.

Solche Nachteile der mittelständischen Unternehmen sind nicht mit Subventionen oder anderen nicht dem Markt konformen Maßnahmen zu beheben. Erfolg verspricht nur eine „gute“ Wirtschaftspolitik, die Innovation und Investitionen fördert und den Zuwachs wirtschaftlicher Macht begrenzt und kontrolliert. Das passt zur Sozialen Marktwirtschaft.

4. Wirtschaftspolitisches Pflichtenheft

Zentrale Elemente einer „guten Wirtschaftspolitik“ greifen zugleich die immer wieder artikulierten wirtschaftspolitischen Prioritäten des Mittelstandes auf:

Wettbewerb sichern

Das marktwirtschaftliche System sichert die Freiheit der Bürger im demokratischen Staat und in der pluralistischen Gesellschaft. Wettbewerb ist das Instrument zur Begrenzung wirtschaftlicher und damit auch politischer Macht. Macht und Gegenmacht führen zum Ausgleich der Interessen. Politische Parteien konkurrieren miteinander, Regierungen werden von den Parlamenten und den Wählern kontrolliert, Arbeitgebern stehen Betriebsräte und Gewerkschaften gegenüber, Produzenten brauchen Käufer, Unternehmer streben nach Gewinn, ihre Arbeitnehmer nach höheren Löhnen; Banken wollen billiges Geld, die Bürger stabile Preise. Das demokratische System kann nur funktionieren, wenn es den beteiligten Gruppen oder den staatlichen Instanzen gelingt, auch gegensätzliche politische und wirtschaftliche Interessen zur Balance zu bringen.

Der Wettbewerb ist das wirksamste Instrument dazu. Funktioniert er, haben die Bürger weder politische oder wirtschaftliche Machtkartelle zu fürchten. Politiker wollen einmal gewonnene Mehrheiten zementieren und ausbauen. Große Unternehmen wollen ihre Marktmacht festigen. Zeitweise mag das gelingen, längerfristig aber nicht. Die Wettbewerber schlafen nicht. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, zu verhindern, dass Machtkartelle überhaupt entstehen. Sie hat dafür zu sorgen, dass der Marktzugang gewährleistet bleibt und der Wettbewerb nicht ausgehebelt wird.



In vielen europäischen Volkswirtschaften gibt es, z. B. im Energiesektor oder im Einzelhandel, deutliche erkennbare Vermachtungstendenzen. Diesen muss konsequent entgegen gewirkt werden. Die Fusionskontrolle muss in manchen Bereichen wirksamer ausgestaltet werden, der Missbrauch von Marktmacht konsequenter geahndet werden. Als ultima ratio sollte die Entflechtung oligopolistischer Märkte erwogen werden. Verflechtungen zwischen Politik und Großkonzernen – insbesondere in vormals durch Staatsmonopole beherrschten Märkten – müssen verhindert werden.

Arbeitsmärkte flexibel gestalten

Die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft hängt in besonders hohem Maße davon ab, dass die Menschen, die arbeiten wollen, auch Arbeit finden. Das ist in vielen europäischen Ländern und darüber hinaus heute nicht der Fall. Das hat sehr unterschiedliche Gründe. Ein überzogener Schutz bestehender Arbeitsverhältnisse, der es den Arbeitgebern schwer oder gar unmöglich macht, die Zahl seiner Beschäftigten dem Auf und Ab der Konjunktur anzupassen, führt dazu, dass die Unternehmen auch bei guter Auftragslage zögern, neue Arbeitskräfte einzustellen. Das gilt auch dann, wenn es den Unternehmen zu schwer gemacht wird, sich von Arbeitskräften zu trennen, deren Leistungen nicht den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Wer zusätzliche Arbeitsplätze schaffen will, muss Flexibilität im Arbeitsrecht durchsetzen. Arbeitnehmer sind zugleich stets wirkungsvoll vor Willkür zu schützen. Das gehört zum Sozialen der Marktwirtschaft und ist eine zentrale Bedingung für das Wachsen und Entstehen mittelständischer Unternehmen. Sehr große Unternehmen haben vielfältige Möglichkeiten, die Rigiditäten des Arbeitsrechts zu umgehen – bis hin zur Produktionsverlagerung ins Ausland. Kleinen und mittleren Unternehmen sind diese Möglichkeiten nicht in gleichem Maße gegeben.

Trotz hoher Arbeitslosigkeit in weiten Teilen Europas leiden gerade mittelständische und ortsgebundene Firmen besonders unter Engpässen auf dem Fachkräftemarkt. Die demographische Entwicklung verschärft die bereits bestehenden Probleme. Erstklassige Bildungssysteme, ein Höchstmaß an Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU und über die Grenzen der EU hinweg, der Verzicht auf Anreize zur Verkürzung von Arbeitszeiten und frühem Renteneintritt, die Unterstützung der Frauenerwerbstätigkeit – dies alles sind geeignete Maßnahmen, Fachkräftemangel zu verhindern und zu bekämpfen.

Die Soziale Marktwirtschaft braucht starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände. Das sichert die Machtbalance. Keiner kann den anderen erpressen. Gewerkschaften und Arbeitgebern ist die Aufgabe übertragen, ihre gegensätzlichen Interessen im Kompromiss auszugleichen. Aussperrung und Streiks sollten das letzte Kampfmittel bleiben. Dafür müsste der Gesetzgeber sorgen. Im Bezug auf tarifvertragliche Regelungen sind Öffnungsklauseln und das Prinzip der Regelung von Mindeststandards gerade für den Mittelstand von großer Bedeutung. Verhindert werden muss, dass durch zu hohe gesetzliche und tarifliche Mindestlöhne und starre Regelungen der Markteintritt von Außenseitern verhindert wird. Hier liegt ein



erhebliches Risiko für Existenzgründungen, gerade im Dienstleistungssektor.

Einfache und gleichmäßige Besteuerung

Die Besteuerungsregeln und die Höhe der Steuer- und Abgabenlast sind für die meisten mittelständischen Unternehmen eines der zentralen Wachstumshemmnisse. In der Sozialen Marktwirtschaft gilt das Prinzip der diskriminierungsfreien Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Die Besteuerung hat rechtsformneutral zu erfolgen. Personengesellschaften dürfen gegenüber Aktiengesellschaften steuerlich nicht schlechter behandelt werden. Ein einfaches und transparentes Steuerrecht mit einer breiten Bemessungsgrundlage, d.h. wenig Ausnahmetatbeständen, und niedrigen Steuersätzen kommt gerade Mittelständlern entgegen. Sie profitieren tendenziell von einer auch ordnungspolitisch gut begründbaren Strategie des Subventionsabbaus zu Gunsten einer insgesamt niedrigeren Steuer- und Abgabenlast.

Besonders kritisch zu bewerten sind tatsächlich oder faktisch die Unternehmenssubstanz tangierende Steuerarten. Gerade für den Mittelstand sind die besonderen Herausforderungen des Betriebsübergangs von einer Generation zur nächsten steuerlich angemessen zu gestalten.

Eine maßvolle Besteuerung mittelständischer Unternehmen erleichtert die Bildung einer gesunden Eigenkapitalquote. Diese ist die Voraussetzung für Krisenfestigkeit und die Basis für die (Fremd-)finanzierung von Investitionen und Innovationen.

Abbau von Bürokratie und Regulierungen – Staatsquote senken

Bürokratische Lasten und komplizierte und zeitaufwändige Verwaltungsverfahren sind für mittelständische Unternehmen nicht nur ein Wachstumshemmnis, sondern ein gravierender Wettbewerbsnachteil. Der Abbau von Bürokratie und eine permanente kritische Prüfung von bestehenden und neu zu schaffenden Regulierungen im Hinblick auf die Folgen gerade für mittelständische Firmen ist eine ordnungspolitische Aufgabe ersten Ranges.

Zugleich ist die Staatstätigkeit selbst nach Maßgabe des in der Sozialen Marktwirtschaft handlungsleitenden Subsidiaritätsprinzips permanent kritisch zu hinterfragen. In vielen Bereichen bestehen nach wie vor erhebliche Spielräume zur Privatisierung bislang staatlicher Aufgaben und von Staatsbeteiligungen. Insgesamt wirkt eine niedrige Staatsquote stimulierend auf die Bereitschaft zu unternehmerischer Tätigkeit.

Dessen ungeachtet ist staatliches Handeln legitim und geboten, wo Marktversagen die Grundlagen des marktwirtschaftlichen Geschehens gefährdet. Evident hat dies die Notwendigkeit staatlichen Eingreifens im Zuge der globalen Finanzmarktkrise gezeigt.



Unternehmerfreundliches Klima schaffen

Wirtschaftspolitik ist in einem hohen Maße auch Überzeugungsarbeit zugunsten der Marktwirtschaft. Es muss darum gehen, die Akzeptanz einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zu stärken und für Unternehmertum und Selbständigkeit zu werben. Dies nimmt seinen Ausgangspunkt sinnvoller Weise in der schulischen Ausbildung.

Ein leistungsfähiges Bildungssystem in der Sozialen Marktwirtschaft zeichnet sich nicht zuletzt dadurch aus, dass es gute Grundlagen für späteres unternehmerisches Handeln schafft. Selbständig denkende und verantwortlich handelnde junge Menschen erziehen, Interesse wecken für den Beruf des Unternehmers und die fachlichen Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre frühzeitig vermitteln ist Ordnungspolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft und festigt die Basis einer mittelständisch orientierten Volkswirtschaft.

5. Gezielte Förderung mittelständischer Unternehmen

Jenseits der Ausgestaltung des wirtschaftspolitischen Umfelds im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft und des Mittelstandes gehört es zu den legitimen Zwecken der Wirtschaftspolitik, kleine und mittlere Unternehmen auch gezielt zu fördern. Dabei sollte es vorrangig darum gehen, größenbedingte Startnachteile auszugleichen und sie dabei zu unterstützen, die besonderen Herausforderungen der Globalisierung zu meistern.

Auslandsexpansion unterstützen

Für viele Mittelständler ist die Erschließung neuer Märkte innerhalb und außerhalb der EU von zentraler Bedeutung für ihr Wachstum. Wichtige wirtschaftspolitische Instrumente der Mittelstandsförderung sind hier zuverlässige staatliche Garantien für Exportkredite, ein funktionierendes System der Außenwirtschaftsförderung und die Bereitstellung umfassender Marktinformationen. Unterstützungsnetzwerke insbesondere zur Nutzung des Binnenmarktes durch KMU, und stärkere Anpassung des Binnenmarktes an Bedürfnisse moderner KMU sind wesentliche Elemente einer europäischen KMU-Strategie.

Die nationale Politik hat darüber hinaus auf europäischer Ebene die Beseitigung steuerlicher und nichttarifärer Hemmnisse deutlich zu adressieren. Im Rahmen der EU-Handelspolitik muss es darum gehen, durch den Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen Mittelständlern auch den Zugang zu außereuropäischen Märkten zu erleichtern.

Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Innovations- und Forschungsförderung

Die staatliche und europäische Innovations- und Forschungsförderung geht an den kleinen und mittleren Unternehmen weitgehend vorbei. Forschungsförderung ist weitgehend Großbetriebsförderung, obwohl Innovationen nach wie vor überwiegend in KMU entstehen. Eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Forschungsförderung und gezielte Informa-



tionen für KMU gehören zu den Prioritären Aufgaben moderner Mittelstandspolitik.

Finanzierung von KMU sicherstellen

Für kleine und mittlere Unternehmen und vor allem Existenzgründer ist die Gestaltung der Finanzierungsprozesse oftmals eine besondere Herausforderung. Der Staat kann den Zugang zu Fremdkapital zur Finanzierung von Innovationen und Investitionen durch Kreditprogramme staatlicher Förderbanken erleichtern. Ziel ist die Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten mittelständischer Unternehmen und von Existenzgründern zu Finanzierungsquellen, insbesondere zu Risikokapital, Kleinstkrediten und Mezzaninkapital.

Abbau bürokratischer Hürden für KMU

Sowohl im nationalen als auch im europäischen Kontext ist die Belastung der Unternehmen mit Bürokratie eines der an erster Stelle genannten Hemmnisse der unternehmerischen Tätigkeit. Allgemeiner Bürokratieabbau, die Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, zügiger, effizienter Rechtsschutz und die Modernisierung und Vereinfachung von Rechtsvorschriften auf nationaler und europäischer Ebene – dies alles sind zwingende Bestandteile einer auf den Mittelstand ausgerichteten Politik. Erleichtert werden sollte auch die Teilnahme von KMU an öffentlichen Ausschreibungen.